

Beantwortung von Anfragen

**Anfrage 1
Verkehrssituation in der Waldstraße
-Anfrage der Fraktion-BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN -**

An allen Einmündungen in die Waldstraße gilt die Rechts- vor Links-Regelung, d.h. in die Waldstraße einbiegende VerkehrsteilnehmerInnen haben Vorfahrt, wenn sie vom Westen kommend in die Waldstraße einbiegen. Diese Regelung betrifft in der Stoltzestraße, in der Rheinstraße, in der Bahnhofstraße und in der Georg-Büchner-Straße auch viele RadfahrerInnen.

Die Erfahrungen zeigen, dass diese Vorfahrtsregelungen oft nicht beachtet werden.

**Frage 1:
Welche Kontrollen werden zur Einhaltung der Rechts-vor-Links-Regelung durchgeführt?**

Antwort:

Auf Grund der vielfältigen Aufgaben im Bereich des FB 32, sind Kontrollen zur Einhaltung der Rechts-vor-Links Regelung derzeit kein Schwerpunkt der Mitarbeiter der Ordnungspolizei.

**Frage 2:
Wie werden die Nutzerinnen und Nutzer der Waldstraße auf die geltende Rechtslage hingewiesen?**

Antwort:

Die Waldstraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Die Zufahrten sind jeweils mit dem Z. 274.1 StVO „Beginn einer Tempo-30-Zone“, teilweise zusätzlich mit dem Hinweis „ab hier gilt „Rechts-vor-Links, beschildert und markiert. In Tempo-30-Zonen gilt die Grundregel Rechts vor Links. Eine zusätzliche Kennzeichnung ist nur erforderlich, wenn es die Verkehrssicherheit an Kreuzungen oder Einmündungen erforderlich macht. Dies ist zum Beispiel in der Waldstraße/ Stoltzestraße sowie in der Waldstraße/ Georg-Büchner-Straße gegeben. Hier wurde durch die zusätzliche Aufstellung des Z. 102 StVO sowie im Bereich der Stoltzestraße eine großflächige Markierung aufgebracht. An den übrigen Einmündungen sind die Sichtfelder gut eingehalten und alle Verkehrsteilnehmer können die entsprechende Vorfahrtsregelung, im Rahmen ihrer notwendigen Aufmerksamkeits- und Sorgfaltspflicht, einhalten. Einzelne Verkehrsteilnehmer, welche sich nicht an die entsprechende Grundregel halten, wird es auch hier geben.

Frage 3:

Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um insbesondere die Radfahrerinnen und Radfahrer in den Kreuzungsbereichen besser zu schützen?

Antwort:

Sofern es auf Grund von dokumentieren Unfallgeschehen erforderlich wird, Maßnahmen zum Schutz von Radfahrern zu ergreifen, werden diese jeweils im Einzelnen analysiert und mögliche Maßnahmen, welche auf die jeweilige Kreuzung angepasst sind, gemeinsam mit dem Fachbereich Stadtplanung sowie der Polizei besprochen und umgesetzt.

In den vergangenen Jahren gab es aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht dazu keinen Anlass, auch Beschwerden oder Informationen über Beinahe Unfälle liegen nicht vor.

Anfrage 2

Verlängerung von Belegungsrechten für auslaufende Bindungen geförderter Wohnungen

-Anfrage der SPD-Fraktion-

34 Wohnungen der GEWOBAU werden von 2021-2028 aus den Bindungen fallen.

Neben der GEWOBAU fallen auch bei der Nassauischen Heimstätte 2023 12 Wohnungen und 2024 39 Wohnungen aus der Bindung. Laut Schreiben vom 18.1. 2019 verspricht die Nassauische Heimstätte das Belegungsrecht für diese Wohnungen bis 2033 einzuräumen.

Bei der Bauverein AG fallen 2020 25 Wohnungen aus der Bindung.

Die SPD-Fraktion bittet den Magistrat um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Hat es – wie versprochen – weitere Gespräche zu diesem Thema mit der Nassauischen Heimstätte und der Bauverein AG gegeben?

Antwort:

Ja, es hat mit der Nassauischen Heimstätte und der Bauverein AG weitere Gespräche gegeben.

Frage 2:

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

a.

Die Nassauische Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH hat uns am 18.01.2019 geschrieben, dass sie für die Liegenschaft im Amselweg in Neu-Isenburg, für 12 Wohnungen, die im Jahre 2023 aus der Bindung fallen, das Belegungsrecht weiterhin bis zum 31.12.2033 einräumen.

b.

Weiterhin ist in der Prüfung, ob das Belegungsrecht der 39 Wohnungen in der Bahnhofstr. 214, die im Jahre 2024 aus der Bindung fallen, verlängert werden kann. Mit einer Entscheidung und damit einem Beschluss der Gesellschafter/ Aufsichtsrat der Nassauischen Heimstätte ist im Sommer nächsten Jahres zu rechnen.

Beim Bauverein AG, fallen insgesamt 25 Wohnungen im Jahre 2020 aus der Bindung.

Mit den Geschäftsführern der Bauverein AG sind Gespräche geführt worden, damit die Belegungsbindungen verlängert werden.

Von Seiten der Bauverein AG besteht kein Interesse an der Verlängerung der Bindung. Mit der Bauverein AG werden nun Verhandlungen über einen Verkauf der infrage kommenden Liegenschaften an die GEWOBAU geführt.